

Die Regeln der Zeitbörse Königsbrunn

1. Ziel und Zweck Die Idee des Zeittausches der Zeitbörse Königsbrunn ist es, durch den Tausch von Zeit ihre Mitglieder von Alltagsproblemen zu entlasten: Man tut nur das, was man gerne tut bzw. gut kann und nutzt im Gegenzug die Fähigkeiten und Leistungen anderer Mitglieder. Jede Stunde Tätigkeit im Rahmen dieses Zeittausches ist gleich viel wert, gleich welche Art von Tätigkeit, egal, ob sie von einem Hochschulprofessor oder von einem Auszubildenden erbracht wird. Jedes Mitglied darf von seinem Tauschpartner erwarten, dass dieser seine Leistung nach bestem Wissen und Gewissen erbringt, sobald er sich zum Tausch bereit erklärt hat. Es besteht aber keine Verpflichtung, die Anfrage eines Mitglieds anzunehmen. Jeder Tausch ist freiwillig. Es kann auch mit Mitgliedern anderer Tauschringe getauscht werden.

2. Mitgliedschaft Mitglied der Zeitbörse kann jede natürliche und juristische Person werden. Jugendliche unter 18 Jahren können mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters Mitglied werden. Der Antrag auf Aufnahme erfolgt schriftlich. Jedes Mitglied erklärt sich bei Aufnahme mit den Regeln der Zeitbörse einverstanden. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand oder durch Ausschluss. Bei Austritt des Mitglieds muss das Zeitkonto ausgeglichen werden. Schulden und Guthaben können auf andere Mitglieder übertragen werden, sofern diese einverstanden sind. Schulden können auch durch Barzahlung an die Zeitbörse beglichen werden, wobei 2 Talente 1 Euro entsprechen. Guthaben werden auf das Konto der Zeitbörse übertragen. Der Ausschluss eines Mitglieds kann bei grobem Verstoß gegen die Ziele und Regeln der Zeitbörse oder Schädigung des Ansehens der Zeitbörse vom Vorstand beschlossen werden, vor allem wenn das Mitglied trotz Mahnung für zwei Jahre mit der Beitragszahlung in Verzug geraten ist.

3. Aufnahmegebühr und Beiträge Bei Eintritt eines neuen Mitglieds in die Zeitbörse ist eine Aufnahmegebühr von 6,00 Euro fällig. Für die Mitgliedschaft ist ein Jahresbeitrag von derzeit 6,00 Euro zu Beginn des Kalenderjahres zu entrichten. Diese Gebühren werden ausschließlich für die Kosten der Verwaltung wie Begrüßungsmappen, Bürobezug, Marktzeitungen, Internetauftritt etc. verwendet.

4. Der Ablauf Getauscht wird Zeit gegen Zeit.

Jedes Mitglied erhält ein Zeitkonto. Die Einheit, über welche aus buchhalterischen Gründen die Leistungen verrechnet werden, ist das Talent. Ein Talent entspricht 3 Minuten - für eine Stunde Tätigkeit erhält man folglich 20 Talente. Auf dieser Basis können sich Tauschpartner vorab auch auf Pauschalen einigen, wenn der Zeitaufwand nicht genau absehbar ist. Im Zweifelsfall können sich die Mitglieder zur Klärung an den Vorstand wenden. Material- und Fahrtkosten werden nach Absprache in Euro abgegolten. Die Gutschriften der Talente werden zur Buchung in Form von Talenteschecks beim Vorstand der Zeitbörse eingereicht, wobei von jedem eingereichten Scheck 5 % dem Talente-Konto der Zeitbörse gut geschrieben werden. Bei Tauschpartnern aus fremden Tauschringen müssen die Schecks in doppelter Ausführung ausgestellt und bei beiden Tauschbörsen je ein Exemplar eingereicht werden. Familienangehörige eines Mitglieds können mit dessen Namen und Konto Leistungen erbringen oder in Anspruch nehmen. Das Guthaben auf dem Zeitkonto sollte + 1000 Talente nicht überschreiten und 500 Talente nicht unterschreiten. Guthaben über 1000 Talente werden zum 31. 12. jeden Jahres automatisch auf das Spendenkonto der Zeitbörse übertragen.

5. Die Verwaltung Organisation und Verwaltung der Zeitbörse obliegen dem Vorstand. Er besteht aus derzeit 4 engagierten Mitgliedern, die sich die Aufgaben des Vorstandes untereinander teilen. Seine Aufgabe ist, Suchende und Bietende zusammenzuführen (Stammtisch und Marktzeitung) und dafür zu sorgen, dass Geben und Nehmen möglichst ausgeglichen bleiben (Fließmanager). Der Vorstand informiert die Mitglieder über alle Angebote, Verwaltungsvorgänge und Aktivitäten der Zeitbörse schriftlich und mündlich. Er organisiert Kontakte zu anderen Tauschbörsen in der Region. Der Vorstand kann die Bewältigung seiner Aufgaben an weitere Mitglieder delegieren, die bereit und fähig sind, Verwaltungstätigkeiten des Vorstands verbindlich zu übernehmen. Der Vorstand und die delegierten Mitglieder können für ihren Zeitaufwand eine angemessene Talente-Gutschrift aus dem Konto der Zeitbörse erhalten.

6. Das Rechtliche Die Mitglieder erklären sich mit den vorliegenden Regeln der Zeitbörse einverstanden. Die im Tausch erbrachten Leistungen der Mitglieder sind reine Nachbarschaftshilfe und als solche vom Finanzamt als steuerfreie Tätigkeit aner-

kannt. Für die erbrachten Leistungen besteht keine gewerbliche Haftung und Gewähr. Die Tauschpartner gehen ausschließlich privatrechtliche Verbindungen ein. Die Zeitbörse übernimmt für die Vermittlung eventueller Rechtsansprüche keinerlei Haftung.